

Schriftlicher Bericht

Ausschuss: Bildung

Betreff:

Unterstützung von Lehrlingen bei der Absolvierung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung

zu: TOP 36

- 2007/1, Unterstützung von Lehrlingen bei der Absolvierung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung (Selbstständiger Antrag)

Der Ausschuss "Bildung" hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Begründung:

Die Möglichkeit, eine Lehrabschlussprüfung auch ohne Nachweis bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen ablegen zu dürfen, ist oftmals der Grund, warum Jugendliche nicht die Chance ergreifen eine Lehre auf dem zweiten Bildungsweg in Angriff zu nehmen. Die Ablegung der sogenannten außerordentlichen Lehrabschlussprüfung bietet sich beispielsweise dann an,

- wenn ein Lehrling das 18. Lebensjahr vollendet hat und auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse (zum Beispiel durch eine ausreichend lange und fachlich entsprechende Lerntätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch die Absolvierung entsprechender Kursveranstaltungen) erworben hat oder
- wenn ein Lehrling die Ableistung von mindestens der Hälfte der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit nachweisen kann und keine Möglichkeit besteht, einen Lehrvertrag für die vorgesehene verbleibende Zeit abzuschließen.

Derzeit muss die Prüfungsgebühr bei Ablegen einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung (ohne bestehendes Lehrverhältnis) vom Lehrling selbst bezahlt werden. Im Sinne der Gerechtigkeit und der Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich sollte die öffentliche Hand Sorge für eine vermehrte Unterstützung von Menschen, die eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung ablegen möchten, tragen.

Dies würde auch einen Ausgleich zur Stellung von Schülerinnen und Schülern mittlerer und höherer Schulen herstellen, deren Bildung zum überwiegenden Teil vom Staat bezahlt wird, obwohl diese im Unterschied zu Lehrlingen noch keinen messbaren Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leisten können.

Der Ausschuss "Bildung" stellt den

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Unterstützung von Menschen, die eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung absolvieren wollen, zu intensivieren.

Der Obmann:

LTAbg. Wolfgang Böhmer

Der Berichterstatter:

LTAbg. Hannes Amesbauer, BA